



# HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2015

WVA

## **Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP betreffend Geschwindigkeitsbegrenzungen in Hessen**

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Auf wie viel Kilometern Autobahn hat die Landesregierung seit Januar 2014 neue generelle oder zeitlich festgelegte Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt?
2. Um welche Autobahnabschnitte handelt es sich dabei?
3. Wie wurden die Geschwindigkeitsbegrenzungen jeweils begründet?
4. Auf wie viel Kilometern Bundesstraßen außerorts hat die Landesregierung seit Januar 2014 neue Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt?
5. Um welche Abschnitte von Bundesstraßen handelt es sich?
6. Wie wurden die Geschwindigkeitsbegrenzungen jeweils begründet?
7. Auf wie viel Kilometern Landstraßen außerorts hat die Landesregierung seit Januar 2014 neue niedrigere Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt?
8. Um welche Landstraßen handelt es sich dabei?
9. Wie wurden die Geschwindigkeitsbegrenzungen jeweils begründet?
10. In welchen innerörtlichen Durchgangsstraßen hat die Landesregierung seit 2014 Tempo 30 testweise, generell oder nur nachts genehmigt?
11. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die nächtlichen oder ganztägigen Tempo-30-Regelungen auf Durchgangsstraßen genehmigt?
12. Bei wie vielen innerörtlichen Tempo-30-Bereichen sind die Lärmberechnungen der Lärmaktionsplanung ursächlich?
13. Wie ist der Sachstand beim Tempo-30-Versuch in Frankfurt?
14. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde dieser Versuch genehmigt?
15. Wie verträgt sich diese Genehmigung mit § 45 Abs. 1c StVO?
16. Aus welchen Mitteln finanziert die Landesregierung das neue Förderprogramm zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen?
17. Wie hoch ist der dafür vorgesehene Haushaltstitel?
18. Gehen die Mittel, die dafür aufgewendet werden, zulasten des allgemeinen kommunalen Straßenbaus?

Wiesbaden, 4. November 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**